

Anträge der FWG-Fraktion zum Haushalt 2018

zu TOP 4.1. der Sitzung des Finanzausschusses am 11.12.2017

Änderungen / Fragen zum Haushalt 2018

Seite HHPlan	Planungsstelle			Bezeichnung	Änderung / Frage von	Begründung / Frage	Ansatz Entwurf	ggf. Ansatz neu	ggf. Veränderung		Antwort der Verwaltung
	Prod.	Maßn.	Konto						mehr EUR	weniger EUR	
									0	0	
409	050301		5032001	Bezüge der tariflich Beschäftigten und anteilige Sozialversicherung	FWG	Verstärkung Wohn- und Pflegeberatung um 0,5 Stellen, alternativ Vergabe an Externe ohne Eigengeschäft: Kommunale unabhängige Beratung ohne Verfolgung wirtschaftlicher Interessen stärken, Betroffenen weiterführende Einblicke in die gesetzlichen Fördermöglichkeiten geben, evtl. auf geeignete Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten verweisen. Analog zum in Everswinkel laufenden Pilotprojekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ in enger Kooperation mit dem Kreis Warendorf.	10.862	40.862	30.000		Aus Sicht der Verwaltung ist für 2018 keine Verstärkung der Pflege- und Wohnberatung um 0,5 Stellenanteile erforderlich. Über höhere Stellenanteile ist ggfls. nach dem Ausscheiden der jetzigen StelleninhaberIn nachzudenken, wenn sich ein entsprechender Bedarf aus der Sozialraumanalyse für den Oelder Süden ergeben sollte und/oder im Rahmen der Quartiersentwicklung weitere anbieterunabhängige Beratung vor Ort durch die Kommune eingefordert werden sollte. Mit der Pflege- und Wohnberatung bzw. der Sozialplanung des Kreis Warendorf bestehen enge und regelmäßige Kooperationen. Ergebnisse aus dem Pilotprojekt" Besser jetzt - gut beraten ins Alter" sollten zunächst abgewartet werden. Es ist beabsichtigt, das Projekt bei entsprechendem Erfolg auf andere Kommunen des Kreises zu übertragen; federführend wäre die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf. Stellungnahme Fraktion: Der Antrag auf Anpassung des Haushaltsansatzes wird zurückgezogen. Wir bitten um rechtzeitige Erörterung im Ausschuss für Familie und Soziales.
152	010702		5412001	Aufwendungen für Ausbildung	FWG	Zur frühzeitigen Anpassung der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft sollte zunächst im Jahr 2018 ein Auszubildender zusätzlich eingestellt werden. Es ist zu diskutieren, ob in den Folgejahren die Anzahl von Auszubildenden permanent erhöht wird. Für das Jahr 2018 ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von 5 TEU p.a., da die Kosten nur für ein halbes Jahr anfallen. Für das Jahr 2019 ff. ist mit 10 bis 12 TEU pro Jahr zu rechnen. Frage: warum Absenkung der Vergütungen Azubi gegenüber 2018? War 2018 Ausnahmejahr (s.auch 2017)	58.118	63.118	5.000		Der Mehraufwand für die Finanzierung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten) in 2018 ergibt sich insbesondere aufgrund der überdurchschnittlich hohen Ausbildungsaktivitäten im Personalbereich der Feuer- u. Rettungswache (Ausbildung von Brandmeistern (3x) u. Notfallsanitätern (2x), Qualifizierung für die Leitungsebene (1x)). Die zusätzliche Einstellung einer/ eines Auszubildenden im Verwaltungsbereich über den Bedarf zur Kompensation der altersbedingten Fluktuation hinaus wird im Rahmen der Auswahlverfahren und der sich ergebenden Möglichkeiten (u.a. Eignung der Bewerber/-innen) berücksichtigt. Stellungnahme Fraktion: Nach bisheriger Darstellung befindet sich die Stadtverwaltung im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um qualifizierte Mitarbeiter. Ob die Verwaltung diesen Wettbewerb bei bereits im Berufsleben stehenden Menschen gewinnen kann, wird oft in Frage gestellt. Entscheidung über Antrag erfolgt nach Zur-Verfügung-Stellung von Daten zur Altersstruktur durch Herrn Schmid. Antwort der Verwaltung: Siehe beigefügte Stellungnahme von Herrn Schmid.
196	011001		5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	FWG	Prüfung auf Möglichkeiten zur Aufbereitung der ehemaligen Hausmeisterwohnung für Aufgaben des Schulbetriebes an der Lambertus-Schule in Stromberg - Prüfung und Planung 2018 20 TEU, Umsetzung 2019 100 TEU	2.600.000	2.620.000	20.000		Der Antrag der Schule auf Nutzung der ehem. Hausmeisterwohnung liegt dem FD 012 vor. Bevor in der Sache entschieden werden kann, bedarf es einer näheren Untersuchung der Auswirkungen und Anforderungen, die sich im Falle einer bauordnungsrechtlichen Umnutzung für Schulzwecke ergeben werden, angedacht ist eine direkte räumliche Verbindung zwischen der ehem. Wohnung und dem Treppenhaus der Schule. Erst danach kann eine Kostenschätzung abgegeben werden. Das Jahr 2018 kann für die Ermittlung der Grundlagen genutzt werden. Stellungnahme Fraktion: Da in 2018 offensichtlich keine Planungskosten nötig sind, wird die Position für 2018 revidiert. Für 2019 sollte eine Position mit einem realistischen Schätzbetrag aufgenommen werden, um mögliche Ergebnisauswirkungen frühzeitig einzubeziehen. Antwort der Verwaltung: Derzeit kann keine konkrete Kostenschätzung abgegeben werden. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 dieses Thema erneut zu beraten.

Änderungen / Fragen zum Haushalt 2018

Seite HHPlan	Planungs stelle		Bezeichnung	Änderung / Frage von	Begründung / Frage	Ansatz Entwurf	ggf. Ansatz neu	ggf. Veränderung		Antwort der Verwaltung
								mehr EUR	weniger EUR	
196	011001	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	FWG	Prüfung auf Sanierungsbedarf Turnhalle Sünninghausen, insbesondere der Duschanlagen - Prüfung und Planung 2018 20 TEU, Umsetzung 2019 100 TEU	1.250.000	1.270.000	20.000		Der Sanierungsbedarf in den Turnhallen ist grundsätzlich bekannt. Im Jahr 2018 ist in Verbindung mit dem Hallenbad eine Sanierung der Dusch- und Umkleibereiche in der Sporthalle am Hallenbad vorgesehen. 2017 wurde die Sporthalle am TMG und die dortige Gymnastikhalle saniert. Für 2019 steht eine weitere Schulturnhalle zur Sanierung an, höchste Priorität hat nach Ansicht des FD 012 dann aber noch nicht die Halle in Sünninghausen. Zusätzliche Mittel für eine Prüfung und Planung bedarf es daher in 2018 eigentlich nicht. Stellungnahme Fraktion: Der Antrag wird aufrecht erhalten. Die Mittel in 2018 müssen ja nicht zwangsläufig ausgeschöpft werden.